Eigenerklärung zur Tarifgebundenheit

Hiermit erklären wir,

1. Unser Unternehmen ist Mitglieder im BDSW (Bundesverband der Sicherheitswirtschaft).

2. Alle in unserem Unternehmen eingesetzten Mitarbeiter werden entsprechend dem allgemeinverbindlich erklärten Entgelttarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe Berlin und Brandenburg vom 22.11.2010, gültig ab 01.01.2011, vergütet.

Eberswalde, 26.09.2013

elko SICHERHEIT

elko Sicherheit GmbH
Betriebsstätte Eberswalde
Coppistrasse 1-3 16227 Eberswalde
Tel. (03334) 58 30 0 Fax (03334) 23 95 81

Unterschrift, Stempel

Anlage: - Auszug aus dem aktuellem Tarifvertrag, § 3 Stundenlöhne/Lohngruppe

Bundesanzeiger
Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
www.bundesanzeiger.de

Bekanntmachung
Veröffentlicht am Freitag, 22. August 2014
BAnz AT 22.08.2014 B7

Land Brandenburg

Bekanntmachung über die Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen

Vom 8. August 2014

Auf Grund des § 5 des Tarifvertragsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323), der zuletzt durch Artikel 223 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist, wird im Einvernehmen mit dem Tarifausschuss des Landes Brandenburg

der Entgelttarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen Berlin und Brandenburg einschließlich der Anhänge Militärische Anlagen und Liegenschaften, Kerntechnische Anlagen, Amerikanische Botschaften und Konsulate, Justizdienstleistungen sowie Auszubildende und Berufsausbildung vom 10. März 2014

– kündbar mit einer Frist von drei Monaten, erstmals zum 31. Dezember 2016 –

abgeschlossen zwischen dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e.V., Landesgruppen Berlin und Brandenburg (Landesgruppe Brandenburg geschäftsansässig: c/o FALKENSERVICE SECURITY Sicherheitsdienstleistungen Matthias Schulze, Frankfurter Straße 16a, 04916 Herzberg) und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Köpenicker Straße 30, 10179 Berlin,

mit Wirkung vom **1. Januar 2014**, jedoch für den Anhang Justizdienstleistungen mit Wirkung zum 27. Juni 2014, für den Bereich des Landes Brandenburg für allgemeinverbindlich erklärt.

Geltungsbereich des Tarifvertrags:

räumlich: für die Länder Berlin und Brandenburg;

fachlich: für alle Betriebe, die Sicherheitsdienste oder Kontroll- und Ordnungsdienste für Dritte erbringen und für alle Berufsbildungseinrichtungen, Bildungsträger und Lehranstalten, die mit der Ausbildung für Berufe des Bewachungs- und Sicherheitsgewerbes befasst sind.

Betriebe im Sinne dieses Tarifvertrags sind auch selbstständige Betriebsabteilungen. Als selbstständige Betriebsabteilung gilt auch eine Gesamtheit von Arbeitnehmern eines Betriebes, die außerhalb des Betriebes Sicherheitsdienstleistungen erbringt.

Nicht erfasst sind jedoch folgende Sicherheitsdienstleistungen:

- Einsatz gewerblicher Arbeitnehmer auf Anlagen mit Zugang zum Schienennetz der DB Netz AG zur Sicherung gegen die Gefahren aus dem Eisenbahnbetrieb,
- Geld- und Werttransporte und Geldbearbeitungsdienste,
- Sicherheitsmaßnahmen nach dem Luftsicherheitsgesetz;

persönlich: für alle Arbeitnehmer, die im räumlichen und fachlichen Geltungsbereich tätig sind sowie für alle gewerblichen Auszubildenden im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und/oder Lehrgangsteilnehmer der im fachlichen Geltungsbereich aufgeführten Betriebe, selbstständigen Betriebsabteilungen und Einrichtungen.

Die Allgemeinverbindlicherklärung ergeht mit folgendem Hinweis:

Durch den Tarifvertrag werden nur solche Betriebe und selbstständige Betriebsabteilungen erfasst, die in Berlin oder Brandenburg ihren Sitz haben sowie Arbeitnehmer, die dem Direktionsrecht eines in Berlin oder Brandenburg gelegenen Betriebes oder selbstständigen Betriebsteils unterliegen.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für die der Tarifvertrag infolge der Allgemeinverbindlicherklärung verbindlich ist, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarifvertrags gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie Übersendungsporto) verlangen.

Potsdam, den 8. August 2014
31 - 2030/AVE

Der Minister
für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
des Landes Brandenburg

Günter Baaske

BDSW BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT

BDSW · Postfach 1211 · 61282 Bad Homburg

BESCHEINIGUNG 1 / 2014
BUNDESLAND BERLIN UND BRANDENBURG

> nur für Mitglieder des BDSW <

Durch den mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirk Berlin und Brandenburg, und dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e. V. (BDSW), Landesgruppen Berlin und Brandenburg, am 10. März 2014 abgeschlossenen ***Entgelttarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Berlin und Brandenburg*** ergibt sich

ab dem 1. Juli 2014

für die Vergütungs- / Entgeltgruppe

I a) Hilfsarbeiten, angelernte Arbeiten

„Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz / Separatwachdienst“

eine Erhöhung von 8,67 %

Diese Erhöhung erlangt nur dann Gültigkeit, wenn das im Tarifvertrag festgeschriebene Sonderkündigungsrecht nicht bis zum 30.06.2014 ausgeübt wird. Das Sonderkündigungsrecht ist an die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit vor dem 30.06.2014 gebunden.

Bad Homburg v. d. H., den 10. März 2014

gez. *Ass jur. Martin Hildebrandt*
- stv. Geschäftsführer -

Bundesgeschäftsstelle:
Norsk-Data-Straße 3
61352 Bad Homburg v. d. H.
Tel. +49 6172 948050
Fax +49 6172 458580
mail@bdsw.de
www.bdsw.de

Hauptstadtbüro:
Universitätsstraße 2-3a
10117 Berlin

Telefon Zentrale
+49 6172 948050

Sekretariat
Regina Justus
TEL +49 6172 948051
E-Mail justus@bdsw.de

Dokument
Bescheinigungen
LG BE-BRA 2014
Bescheinigungen BE-BRA ab 01.07.2014

hb-rj

Präsident:
Gregor Lehnert
Hauptgeschäftsführer
Dr. Harald Olschok

Taunus-Sparkasse
Bad Homburg
BLZ 512 500 00
Konto 0001 124 285
IBAN: DE10 5125 0000
0001 1242 85
SWIFT-BIC: HELADEF1TSK

Postbank Frankfurt/M.
BLZ 500 100 60
Konto 717 04-606
IBAN DE33 5001 0060
0071 7046 06
SWIFT-BIC. PBNKDEFF

Eingetragen beim
Amtsgericht
Frankfurt / Main
unter VR 6511

BDSW BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT

BDSW · Postfach 1211 · 61282 Bad Homburg

BESCHEINIGUNG 3 / 2014
BUNDESLAND BERLIN UND BRANDENBURG

> nur für Mitglieder des BDSW <

Durch den mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirk Berlin und Brandenburg, und dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e. V. (BDSW), Landesgruppen Berlin und Brandenburg, am 10. März 2014 abgeschlossenen ***Entgelttarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Berlin und Brandenburg*** ergibt sich

ab dem 1. Juli 2014

für die Vergütungs- / Entgeltgruppe

I b) Hilfsarbeiten, angelernte Tätigkeiten mit Erschwernissen oder erhöhten Anforderungen

„Sicherheitsmitarbeiter im Revier- / Interventionsdienst"

eine Erhöhung von 8,50 %

Diese Erhöhung erlangt nur dann Gültigkeit, wenn das im Tarifvertrag festgeschriebene Sonderkündigungsrecht nicht bis zum 30.06.2014 ausgeübt wird. Das Sonderkündigungsrecht ist an die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit vor dem 30.06.2014 gebunden.

Bad Homburg v. d. H., den 10. März 2014

gez. *Ass jur. Martin Hildebrandt*
- stv. Geschäftsführer -

Bundesgeschäftsstelle:
Norsk-Data-Straße 3
61352 Bad Homburg v. d. H.
Tel. +49 6172 948050
Fax +49 6172 458580
mail@bdsw.de
www.bdsw.de

Hauptstadtbüro:
Universitätsstraße 2-3a
10117 Berlin

Telefon Zentrale
+49 6172 948050

Sekretariat
Regina Justus
TEL +49 6172 948051
E-Mail justus@bdsw.de

Dokument
Bescheinigungen
LG BE-BRA 2014
Bescheinigungen BE-BRA ab 01.07.2014

hb-rj

Präsident:
Gregor Lehnert

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Harald Olschok

Taunus-Sparkasse
Bad Homburg
BLZ 512 500 00
Konto 0001124 285
IBAN: DE10 5125 0000
0001 1242 85
SWIFT-BIC: HELADEF1TSK

Postbank Frankfurt/M.
BLZ 500 100 60
Konto 717 04-606
IBAN: DE33 5001 0060
0071 7046 06
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Eingetragen beim
Amtsgericht
Frankfurt/Main
unter VR 6511

Steuer-Nr. 03 224 13293

BDSW BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT

BDSW · Postfach 1211 · 61282 Bad Homburg

Bundesgeschäftsstelle:
Norsk-Data-Straße 3
61352 Bad Homburg v. d. H
Tel. +49 6172 948050
Fax +49 6172 458580
mail@bdsw.de
www.bdsw.de

Hauptstadtbüro:
Universitätsstraße 2-3a
10117 Berlin

BESCHEINIGUNG 1 / 2015
BUNDESLAND BERLIN UND BRANDENBURG

> nur für Mitglieder des BDSW <

Durch den mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirk Berlin und Brandenburg, und dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e. V. (BDSW), Landesgruppen Berlin und Brandenburg, am 10. März 2014 abgeschlossenen ***Entgelttarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Berlin und Brandenburg*** ergibt sich

ab dem 1. Januar 2015

für die Vergütungs- / Entgeltgruppe

I a) Hilfsarbeiten, angelernte Arbeiten

„Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz / Separatwachdienst“

eine Erhöhung von 5,52 %

Diese Erhöhung erlangt nur dann Gültigkeit, wenn das im Tarifvertrag festgeschriebene Sonderkündigungsrecht nicht bis zum 30.06.2014 ausgeübt wird. Das Sonderkündigungsrecht ist an die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit vor dem 30.06.2014 gebunden.

Bad Homburg v. d. H., den 10. März 2014

gez. *Ass jur. Martin Hildebrandt*
- stv. Geschäftsführer -

Telefon Zentrale
+49 6172 948050

Sekretariat
Regina Justus
TEL +49 6172 948051
E-Mail justus@bdsw.de

Dokument
Bescheinigungen
LG BE-BRA 2015
Bescheinigungen BE-BRA
ab 01.01.2015

hb-rj

Präsident:
Gregor Lehnert
Hauptgeschäftsführer:
Dr Harald Olschok

Taunus-Sparkasse
Bad Homburg
BLZ 512 500 00
Konto 0001 124 285
IBAN: DE10 5125 0000
0001 1242 85
SWIFT-BIC: HELADEF1TSK

Postbank Frankfurt/M
BLZ 500 100 60
Konto 717 04-606
IBAN: DE33 5001 0060
0071 7046 06
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Eingetragen beim
Amtsgericht
Frankfurt / Main
unter VR 6511

BDSW BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT

BDSW · Postfach 1211 · 61282 Bad Homburg

BESCHEINIGUNG 3 / 2015
BUNDESLAND BERLIN UND BRANDENBURG

> nur für Mitglieder des BDSW <

Durch den mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirk Berlin und Brandenburg, und dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e. V. (BDSW), Landesgruppen Berlin und Brandenburg, am 10. März 2014 abgeschlossenen ***Entgelttarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Berlin und Brandenburg*** ergibt sich

ab dem 1. Januar 2015

für die Vergütungs- / Entgeltgruppe

I b) Hilfsarbeiten, angelernte Tätigkeiten mit Erschwernissen oder erhöhten Anforderungen

„Sicherheitsmitarbeiter im Revier- / Interventionsdienst"

eine Erhöhung von 5,42 %

Diese Erhöhung erlangt nur dann Gültigkeit, wenn das im Tarifvertrag festgeschriebene Sonderkündigungsrecht nicht bis zum 30.06.2014 ausgeübt wird. Das Sonderkündigungsrecht ist an die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit vor dem 30.06.2014 gebunden.

Bad Homburg v. d. H., den 10. März 2014

gez. *Ass jur. Martin Hildebrandt*
- stv. Geschäftsführer -

Bundesgeschäftsstelle:
Norsk-Data-Straße 3
61352 Bad Homburg v. d. H.
Tel. +49 6172 948050
Fax +49 6172 458580
mail@bdsw.de
www.bdsw.de

Hauptstadtbüro:
Universitätsstraße 2-3a
10117 Berlin

Telefon Zentrale
+49 6172 948050

Sekretariat
Regina Justus
TEL +49 6172 948051
E-Mail justus@bdsw.de

Dokument
Bescheinigungen
LG BE-BRA 2015
Bescheinigungen BE-BRA
ab 01.01.2015

hb-rj

Präsident:
Gregor Lehnert
Hauptgeschäftsführer:
Dr Harald Olschok

Taunus-Sparkasse
Bad Homburg
BLZ 512 500 00
Konto 0001 124 285
IBAN: DE10 5125 0000
0001 1242 85
SWIFT-BIC: HELADEF1TSK

Postbank Frankfurt/M
BLZ 500 100 60
Konto 717 04 606
IBAN: DE33 5001 0060
0071 7046 06
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Eingetragen beim
Amtsgericht
Frankfurt / Main
unter VR 6511

Deutsche Universität für Weiterbildung
FORSI
ASW
BDWi
DEUTSCHE SICHERHEITS AKADEMIE

Laufzeit ab: 01.01.2014
erstmals kündbar 31.12.2016

AVE ab .....

BAZ Nr. .....vom .....

Entgelttarifvertrag

für Sicherheitsdienstleistungen

Berlin und Brandenburg

vom 10.03.2014

zwischen dem

Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e.V., (BDSW)
Landesgruppen Berlin und Brandenburg

- einerseits

und der

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Landesbezirk Berlin und Brandenburg

- andererseits.

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Entgelttarifvertrag gilt:

1 Räumlich: für die Länder Berlin und Brandenburg

2 Fachlich: für alle Betriebe, die Sicherheitsdienste oder Kontroll- und Ordnungsdienste für Dritte erbringen und für alle Berufsbildungseinrichtungen, Bildungsträger und Lehranstalten, die mit der Ausbildung für Berufe des Bewachungs- und Sicherheitsgewerbes befasst sind.

Betriebe im Sinne dieses Tarifvertrages sind auch selbstständige Betriebsabteilungen. Als selbstständige Betriebsabteilung gilt auch eine Gesamtheit von Arbeitnehmern eines Betriebes, die außerhalb des Betriebes Sicherheitsdienstleistungen erbringt.

Nicht erfasst sind jedoch folgende Sicherheitsdienstleistungen:

- Einsatz gewerblicher Arbeitnehmer auf Anlagen mit Zugang zum Schienennetz der DB Netz AG zur Sicherung gegen die Gefahren aus dem Eisenbahnbetrieb,
- Geld- und Werttransporte und Geldbearbeitungsdienste,

3 Persönlich: für alle Arbeitnehmer, die im räumlichen und fachlichen Geltungsbereich tätig sind sowie für alle gewerblichen Auszubildenden im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und/oder Lehrgangsteilnehmer der unter Pkt. 2 aufgeführten Betriebe, selbstständigen Betriebsabteilungen und Einrichtungen.

Alle Bezeichnungen gelten für Männer sowie für Frauen.

Alle aufgeführten Entgelte sind Bruttoentgelte.

§ 2 Tarifvorrang

1 Aufgrund dieser tariflichen Regelung enden die nachwirkenden Ansprüche der Arbeitnehmer aus allen bisherigen Tarifverträgen, soweit nicht im nachfolgenden Tarifvertrag ausdrücklich eine andere Regelung zuerkannt wird. Von dieser Regelung nicht erfasst sind Betriebsvereinbarungen, es sei denn, diese fallen in den Regelungsbereich des § 77 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz.

2 Für alle Ansprüche der Arbeitnehmer, die diesen aufgrund schriftlicher Individualarbeitsvertragsregelung – in Form eines einheitlichen Arbeitsvertrages oder einer schriftlichen Ergänzung zu einem solchen – hinsichtlich eines konkreten Geldbetrages, Urlaubsgewährung oder sonstiger günstigerer Arbeitsbedingungen gewährt wurden, gilt zu Gunsten der Arbeitnehmer das Günstigkeitsprinzip des § 4 Abs. 3 TVG.

§ 3 – Stundenlöhne

Vergütungs-/Entgeltgruppe		Tätigkeit	Stufe I		Stufe II	Stufe III	Stufe IV
			01.01.2014		01.07.2014	01.01.2015	01.01.2016
			Berlin	Brandenburg	Berlin und Brandenburg		
I a)	Hilfsarbeiten, angelernte Tätigkeiten	Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz / Separatwachdienst	7,50	7,50	8,15	8,60	9,00
		Sicherheitsmitarbeiter im Veranstaltungsdienst					
I b)	Hilfsarbeiten, angelernte Tätigkeiten mit Erschwernissen oder erhöhten Anforderungen	Sicherheitsmitarbeiter im Revier- / Interventionsdienst	7,65	7,65	8,30	8,75	9,20
		Sicherheitsmitarbeiter als Doorman	8,00	8,00			
		Sicherheits- und Ordnungsdienstmitarbeiter ÖPV	8,00	8,00			
		Mitarbeiter in der Einnahmesicherung ÖPV	8,00	8,00			
II a)	Qualifizierter Sicherheitsmitarbeiter	Sicherheitsmitarbeiter, die an Schulen (allgemein bildende Schulen und Gymnasien), Asyl- und Ausländer-einrichtungen, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, obersten Bundesbehörden, im Maßregelvollzugsdienst sowie in Liegenschaften und Objekten der jeweiligen Landesjustiz, der jeweiligen Landespolizei oder der Bundespolizei tätig sind.	7,50	7,50	8,75	9,20	9,70
		Sicherheitsmitarbeiter im Leitstellendienst des ÖPV	8,60	8,60			
		Sicherheitsmitarbeiter als Kaufhausdetektiv	8,60	8,60			
II b)	Qualifizierter Sicherheits-mitarbeiter mit Erschwernissen oder erhöhten Anforderungen	NSL-Fachkraft (VdS - geprüft)	9,00	8,70	9,00	9,40	9,85
		Sicherheitskontrolleur / Kontrollinspektor	8,84	8,84			
III a)	Sicherheitsmitarbeiter mit Berufsabschluss (2-jährige Ausbildung) oder abgeschlossener Fortbildungsprüfung (IHK)	Sicherheitsmitarbeiter mit Abschluss als geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK) oder IHK-geprüfte Werkschutzfachkraft (IHK)	8,60	8,60	9,00	9,40	9,85
		Sicherheitsmitarbeiter mit Abschluss als Servicekraft für Schutz und Sicherheit	9,90	9,90			
III b)	Sicherheitsmitarbeiter mit Berufsabschluss (3-jährige Ausbildung)	Sicherheitsmitarbeiter mit Abschluss als Fachkraft für Schutz und Sicherheit	9,90	9,90	10,30	10,75	11,25
IV	Meister	Meister für Schutz und Sicherheit	-	-	13,00	13,60	14,30

Ansprüche auf Vergütung nach der Entgeltgruppe III und IV bestehen nur, sofern die Leistungsbeschreibung bzw. Leistungsanforderung des Auftraggebers die genannte Qualifikation bzw. Funktion ausdrücklich fordert.